

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugenderziehung

**Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Richter, Prof. Dr. Hans-Peter Füssel,
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht,
Prof. Dr. Jörg Ennuschat, Werner van den Hövel**

unter Mitwirkung von Prof. Dr. Hermann Avenarius, Iris von Bargen,
Prof. Dr. Walter Berka, Kirsten Bruhns, Dr. Christoph Ehmann, Dr. Christine Fuchsloch,
Prof. Dr. Friedhelm Hufen, Prof. Dr. Eckhard Klieme, Franz Köller, Prof. Dr. Thomas Mann,
Prof. Dr. Johannes Münder, Dr. Norbert Niehues, Prof. Dr. Lutz R. Reuter,
Prof. Dr. Gerhard Robbers, Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Professor Michael Tonry, Jürgen Vormeier

62. JAHRGANG RdJB HEFT 2/2014

AN DIE LESER

„Das deutsche Bildungswesen zwischen Bewegung und Stillstand“ – so lautet eine Feststellung im Fünften Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“, der vor wenigen Wochen, im Mai 2014, der Öffentlichkeit präsentiert worden ist. Zwischen Bewegung und Stillstand: Das gilt gleichermaßen für das Schulrecht. Über dessen gegenwärtigen Stand informiert das zweite Heft des Jahres 2014.

Die schulpolitische Diskussion wird geprägt durch die Schlagwörter der Bildungsungleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Hierzu resümiert der Fünfte Bildungsbericht: „Trotz leichter Verbesserung bleibt weiterhin eine starke soziale Ungleichheit bei der Bildungsbeteiligung bestehen.“ Aber was ist unter Bildungsungleichheit zu verstehen? Welche Bildungsgerechtigkeit wollen wir überhaupt? Der Leitartikel von *Rolf Strietholt* und *Wilfried Bos* weist einen Weg, Antworten zu finden.

Die weiteren Beiträge des Hefts gruppieren sich um drei zentrale Akteure des Schulwesens: die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulträger.

Harald Achilles skizziert die Schulbesuchspflicht als ein gerade das deutsche Schulsystem prägendes Strukturprinzip, das einerseits auf einer langen Tradition beruht, andererseits in jüngster Zeit verstärkt unter Druck gerät. Eine – wenn nicht „die“ – aktuelle Herausforderung für das deutsche Schulwesen ist der Gedanke der Inklusion, welcher durch die UN-Behindertenrechtskonvention enorme Dynamik erhalten hat. *Angelika Siehr* und *Michael Wräse* stellen das Recht auf inklusive Schulpflicht als neue Strukturfrage vor und nehmen dabei vor allem die völkerrechtlichen und

verfassungsrechtlichen Aspekte in den Blick. Was durch die Behindertenrechtskonvention weltweit verabredet worden ist, muss freilich vor Ort umgesetzt und mit Leben erfüllt werden. Diese praxisbezogenen Fragen behandelt *Werner van den Hövel* in seinem Beitrag. Eine inklusive Schule schließt auch Schülerinnen und Schüler ein, die chronisch krank sind. Manche Krankheit zwingt aber zu langen Aufenthalten in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen oder zu ständigen Behandlungen, die einen regelmäßigen Schulbesuch erschweren oder sogar verhindern. Selbst dann wollen junge Menschen das Abitur und andere Schulabschlüsse erwerben. Diesen Problemen widmet sich *Michael Eule* und schlägt dabei rechtliche Klarstellungen im Schulrecht vor.

Von zentraler Bedeutung für Erfolg und Misserfolg von Schule sind die Lehrerinnen und Lehrer. Den Ländern muss es gelingen, kontinuierlich qualifizierten Lehrernachwuchs zu gewinnen. Länder, die ihre Lehrkräfte nicht verbeamten wollen, haben dabei größere Schwierigkeiten als solche mit verbeamteten Lehrern. Selbst wenn der Beamtenstatus der Lehrer häufig kritisiert wird – allein der Wettbewerbsdruck, dem jedes Land ausgesetzt ist, wirkt als Impuls zugunsten der Verbeamung. Ist über diese faktischen Umstände hinaus der Beamtenstatus sogar verfassungsrechtlich geboten? *Wolfram Cremer* und *Nicole Wolf* gehen in ihrem Beitrag dieser Frage nach – und bejahen sie mit Nachdruck.

Weitere wichtige Akteure im Schulwesen sind die Schulträger – zumeist die Kommunen. *Angela Faber* beschreibt die gegenwärtige und künftige Rolle der kommunalen Schulträger und benennt dabei kommunale Standpunkte und rechtspolitische Erwartungen. Neben die öffentlichen Schulträger treten kirchliche und andere freie Träger. Die Zahl freier Schulen und der Anteil der Schüler, die freie Schulen besuchen, an der Gesamtschülerschaft sind in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. *Gernot Sydow* und *Jennifer Dietzel* erläutern einige Grundfragen zur pädagogischen Eigenprägung freier Schulen und zu deren Kompatibilität mit staatlichen Bildungszielen. Welchen tatsächlichen Umfang die Rolle freier Schulen im Schulwesen erreicht, wird in der Praxis auch durch den Umfang der öffentlichen Privatschulfinanzierung entschieden. Hier gibt es gegenwärtig eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere vor den Landesverfassungsgerichten. *Astrid Wallrabenstein* verschafft den Leserinnen und Lesern in ihrem Beitrag hierzu Überblick und Orientierung. Auch der Standpunkt von *Johann Peter Vogel* befasst sich mit der Ersatzschulfinanzierung, insbesondere mit dem Sonderungsverbot und der Schulgeldhöhe an Ersatzschulen.

Zwei Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts haben erneut die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass Schule über das „ob“ der Schulpflicht hinaus Grundrechte der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern beeinträchtigen kann. Die eine Entscheidung befasste sich mit der Pflicht, am Schwimmunterricht teilzunehmen, ggf. im sog. Burkini, die andere mit einer Schulveranstaltung, bei der ein Film („Krabat“) gezeigt wurde, an dessen Inhalten sich Eltern stießen und deshalb – unter Berufung auf religiös motivierte Gründe – weigerten, ihr Kind an der Kinovorführung teilnehmen zu lassen. Die Urteilsrezension von *Karl-Heinz Ladeur* richtet ihr Augenmerk auf die erstgenannte Entscheidung, die Anmerkungen von *Stephan Rademacher* nehmen beide Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts in den Blick.

Abgerundet wird das Heft durch Rezensionen von *Roman Lehner* (zu Vogel, Öffentliche Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft) und von *Jörg Ennuschat* (zu Rux/Niehues, Schulrecht, und zu Keller/Krampen, Das Recht der Schulen in freier Trägerschaft).